

2111/J XX.GP

der Abgeordneten Kier und Partner/innen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Zukunft der bosnischen de facto-Flüchtlinge in Österreich

Die in Kraft stehende Verordnung über das Aufenthaltsrecht von kriegsvertriebenen Staatsangehörigen von Bosnien-Herzegowina, die auf Grund der bewaffneten Konflikte in ihrer Heimat diese verlassen mußten, läuft am 31. August 1997 aus. Dadurch erlischt mit einem Schlag das Aufenthaltsrecht für ca. 50.000 Menschen (nämlich nicht nur jene 11.000 in der öffentlichen Diskussion, welche sich in der Bund-Länder-Unterstützungsaktion befinden, sondern auch alle anderen, die noch keine Aufenthaltsbewilligung besitzen), sofern keine neue Verordnung zugunsten der Kriegsflüchtlinge oder einzelner Gruppen erlassen wird.

In diesem Zusammenhang steht wohl auch, daß für die bosnischen Kriegsflüchtlinge in Österreich zwischen den Koalitionsparteien eine finanzielle "Rückkehrhilfe" vereinbart wurde, die zwar bereits der Öffentlichkeit am 25. Februar vorgestellt wurde, deren konkrete Ausgestaltung und Höhe jedoch noch völlig im unklaren zu sein scheint.

Völlig offen ist weiters, wie jene in einer Umfrage des BMI festgestellten 52 % der Flüchtlinge, die in die "Republika Srpska" zurückkehren wollen, jedoch zu über zwei Dritteln Moslems sind, dies bewerkstelligen wollen, wo sie nach allen zur Verfügung stehenden Informationen schweren ethnischen Diskriminierungen ausgesetzt sein werden und keine Chance auf Rückgabe ihres Eigentums besitzen. In einem Bericht des UNHCR heißt es dazu: "Es ist offensichtlich, daß die derzeitige Kombination von Gesetzen und gängiger Praxis die Mehrheit der ursprünglichen Eigentümer an der Rückkehr hindern wird." (zitiert nach PROFIL extra, Februar 1997, S. 10) Ähnliches gilt vice versa auch für andere Teile des Landes.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wieviele bosnische Kriegsvertriebene, deren Aufenthaltsrecht auf oben erwähnter Verordnung gemäß § 12 Aufenthaltsgesetz beruht, befinden sich derzeit in Österreich? Wieviele davon befinden sich zum Stichtag der Beantwortung dieser Anfrage in der Bund-Länder Aktion?
2. Wieviele Flüchtlinge, die aufgrund der nach § 12 Aufenthaltsgesetz erlassenen Verordnungen seit 1993 nach Österreich kamen, besitzen inzwischen eine gewöhnliche Aufenthaltsbewilligung?
3. Wieviele dieser "de facto"-Flüchtlinge sind bereits in Ihre Heimat zurückgekehrt?

4. Wieviele derzeit noch in Österreich befindliche "de facto"-Flüchtlinge verlassen im Schnitt wöchentlich Österreich?
5. Wieviele bosnische "de facto"-Flüchtlinge werden sich Ihrer Einschätzung nach zum Stichtag 31. August 1997 (Auslaufen der Verordnung) noch in Österreich aufhalten? Wieviele davon in der Bund-Länder-Aktion?
6. Was wird mit diesen Flüchtlingen, die trotz Rückkehrhilfe nicht heimkehren wollen oder können geschehen? Werden sie
  - a) eine Aufenthaltsbewilligung nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erhalten?
  - b) ihr Aufenthaltsrecht verlieren und daher nach Entzug der Aufenthaltsberechtigung innerhalb kurzer Zeit das Land verlassen müssen bzw. gemäß §17 Fremdengesetz ausgewiesen bzw. zwangsweise rückgeführt werden?
  - c) in den Genuß des Erlasses einer neuen Verordnung nach § 12 Aufenthaltsgesetz kommen? Wenn ja, für welche Gruppen wird nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien eine solche Verordnung erlassen?
  - d) in anderer Form aufenthaltsrechtlich und fremdenpolizeilich behandelt?
7. Wie wird konkret die geplante Rückführaktion bzw. die "finanzielle Überbrückungshilfe" für Rückkehrwillige aussehen?
8. An welchen Rahmenbetrag ist dabei gedacht? Während Bundeskanzler Klima am 25.2. von ca. 60.000 S pro Person sprach, gaben Sie am selben Tag ca. 20.000 bis 25.000 an. Welche Zahl stimmt nun, und gilt dieser Betrag pro Person oder jeweils für die ganze Familie?
9. Durch welche Unterstützungsmaßnahmen wollen Sie erreichen, daß Flüchtlinge in ein von einer jeweils anderen Volksgruppe kontrolliertes Gebiet zurückkehren?
10. Welche zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in Bosnien bzw. in jenen Orten, in die die Flüchtlinge zurückkehren werden geplant?
11. Wie wollen Sie den Reintegrationsprozeß der Flüchtlinge in ihre Heimatorte fördern, wenn man bedenkt, daß viele aufgrund der langen Abwesenheit sowie des Erhalts eines für die jeweiligen regionalen Verhältnisse sehr hohen Geldbetrags durch Österreich nicht willkommen sein werden?
12. Können Sie sich vorstellen, denselben Betrag, der den rückkehrenden Flüchtlingen gewährt wird, auch der betroffenen Gemeinde, in welche diese zurückkehrt, zur Verfügung zu stellen, um das angesprochene Integrationsproblem zu mildern? Wenn nein, warum nicht?